

HINWEIS: *Für sämtliche überbetrieblichen Weiterbildungen gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vereinbart, sobald die Teilnahme durch die RKW Sachsen GmbH schriftlich bestätigt worden ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle der RKW Sachsen GmbH zur Einsicht bereit. Auf Verlangen des Teilnehmers werden sie auch zugesandt.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Begriffsbestimmung und Geltung der AGB

Als RKW im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen gilt die RKW Sachsen GmbH. Die Seminarteilnehmer und Kunden des RKW werden als Teilnehmer definiert.

Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden sollten. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom RKW schriftlich bestätigt werden. Die Geltung entgegenstehender Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmer wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 2 Angebot und Vertrag

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung des RKW stellt das Angebot zum Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der genau zu bezeichnenden Veranstaltung dar. Anmeldungen sind schriftlich, per Fax oder per E-Mail vorzunehmen. Mit Zugang der Anmeldung beim RKW ist diese verbindlich. Sie werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Seminarzyklen und Fachlehrgängen haben die Anmeldungen für den Gesamtlehrgang Vorrang. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, behält sich das RKW vor, eine Anmeldung nur anzunehmen, soweit die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird. Bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl erstellt das RKW eine Warteliste oder bietet dem Teilnehmer einen Zusatztermin an.

Der Vertragsabschluss über die gewünschte Leistung kommt bei Weiterbildung und Seminaren durch die schriftliche Anmeldebestätigung (Teilnehmerkarte) des RKW zustande.

Vertragsergänzungen, -änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses. Für getroffene mündliche Individualabreden, welche von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Regelungen enthalten, ist derjenige darlegungs- und beweiselastet, der sich darauf beruft.

§ 3 Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die reine Erbringung der vereinbarten Veranstaltung. Es wird kein bestimmter wirtschaftlicher oder sonstiger Erfolg geschuldet. Der Vertrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durchgeführt. Das RKW ist berechtigt, sich zur Erfüllung des Vertrages sachverständiger Personen zu bedienen.

§ 4 Absage / Änderungen

Das RKW ist berechtigt, den vorgesehenen Referenten, Trainer, Berater oder Coach im Bedarfsfalle durch andere, gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Ferner behält sich das

RKW vor, den Seminarinhalt geringfügig zu modifizieren sowie bei Vorliegen dringender vom RKW nicht verschuldeter Gründe Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen, ohne dass daraus Ansprüche jeglicher Art abgeleitet werden können.

Letztlich behält sich das RKW vor, die Veranstaltung aus dringenden, vom RKW unverschuldeten Gründen abzusagen. Dringende Gründe in diesem Sinne sind insbesondere die Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl von 5 Teilnehmern, Krankheit oder sonstige unverschuldete Verhinderung des Dozenten oder höhere Gewalt.

In diesen Fällen erhält der Teilnehmer unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Entrichtete Gebühren werden im Falle der Absage zurückerstattet.

Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten sind durch grob fahrlässiges Verhalten des RKW begründet. Das RKW verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen. Im Falle einer Absage bemüht sich das RKW, eine Alternative anzubieten.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. ESF-geförderte Lehrgänge sind nach § 4 Ziffer 21a UStG mehrwertsteuerfrei.

Die Rechnung über das Entgelt für die vereinbarten Leistungen erhält der Teilnehmer nach der Durchführung der Veranstaltung, bei mehrtägigen Veranstaltungen nach Durchführung des 1. Veranstaltungstages. Das Entgelt ist im Fall von Weiterbildungen und Seminaren unmittelbar nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

§ 6 Rücktritt / Stornierung des Teilnehmers / Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer kann ohne Angaben von Gründen von seiner Anmeldung zurücktreten bzw. seine bestätigte Teilnahme stornieren. Der Rücktritt bzw. die Stornierung ist schriftlich oder per Fax gegenüber der RKW vorzunehmen. Geht dem RKW der Rücktritt/die Stornierung bis 5 Werktagen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung in der vereinbarten Form zu, werden dem Teilnehmer keine Kosten in Rechnung gestellt. Danach wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe berechnet. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, den Nachweis dafür zu führen, dass dem RKW ein geringerer Schaden entstanden ist.

Eine gebührenfreie Umbuchung auf ein anderes Seminar ist bis 5 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die ursprüngliche Tagungsgebühr ist in jedem Fall zu entrichten, auch wenn das neu gebuchte Seminar billiger ist. Bei teureren Seminaren ist der Differenzbetrag zusätzlich zu zahlen.

Gern akzeptiert das RKW jederzeit ohne zusätzliche Gebühren einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer. Sollte bis dahin die Seminargebühr noch nicht bezahlt worden sein, so geht in diesem Fall die Seminargebühr in voller Höhe auf den Ersatzteilnehmer über. Sollten bereits Stornierungsgebühren gezahlt worden sein, so werden sie vollständig erstattet.

§ 7 Schulungsunterlagen / Urheberschutz

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Verbreitung, Verarbeitung und Vervielfältigung der Veranstaltungsunterlagen (oder Teilen daraus), bleiben dem RKW vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung des RKW in irgendeiner Form (auch durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Sobald bei der Durchführung der Veranstaltung Dokumente oder sonstige Medien zum Einsatz kommen, an denen Dritte Rechte haben, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Urheber.

Die Rechtsinhaberschaft an sämtlichen Arbeitsergebnissen, welche das RKW im Rahmen eines Auftrags erzielt, fällt dem RKW zu. Das RKW räumt dem Teilnehmer jedoch das ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die gewonnenen Ergebnisse so zu nutzen, wie es im Rahmen dieses Auftrags vereinbart und zweckdienlich ist. Dies gilt, sofern es sich bei den Arbeitsergebnissen nicht um Schulungsunterlagen oder sonstige vom RKW erstellten Dokumente und Medien handelt. Für diese gelten ohne Einschränkung die Schutz- und Urheberrechte, wie sie im Abschnitt formuliert sind, es sei denn, es werden schriftlich andere Vereinbarungen getroffen.

§ 8 Haftung

Das RKW übernimmt keine Haftung für einen mit dem Seminar oder der Weiterbildung beabsichtigten Erfolg und/oder einer gegebenenfalls beabsichtigten Zulassung zum Bestehen einer Prüfung, gleich welcher Art. Soweit die Leistungen in den Räumlichkeiten des Teilnehmers stattfinden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich.

Bei Veranstaltungen in den Räumen des RKW oder in Räumen, welche vom RKW zur Durchführung der Veranstaltung angemietet werden, ist eine etwaige Haftung sowohl des RKW als auch dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das RKW haftet nicht für eingebrachte Sachen des Teilnehmers (Wertsachen, Garderobe, Schulungsmaterial, Bücher, Overhead ...). Die jeweilige Hausordnung der Veranstaltungsorte ist zu beachten. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet das RKW zusätzlich für fahrlässige Pflichtverletzungen. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

Das RKW übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erwähnten Produkte, Verfahren und sonstigen Normen frei von Schutzrechten Dritter sind.

§ 9 Teilnahmebescheinigung, Zertifikat, Diplom

Nach Beendigung einer Weiterbildung/eines Seminars oder nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer ein entsprechendes Zertifikat über die Teilnahme und die gegebenenfalls erworbene Qualifizierung. Die Teilnahmebestätigung, das Zertifikat bzw. das Diplom wird spätestens nach vollständiger Zahlung des vereinbarten Teilnahmeentgeltes an den Teilnehmer ausgehändigt.

§ 10 Datenerfassung

Der Teilnehmer erteilt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung seine Zustimmung zur EDV-Speicherung und -verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch das RKW unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen gesetzlichen Regelungen, soweit es geschäftsnotwendig ist.

§ 11 Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird der Sitz des RKW als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Als Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden beidseitigen Verpflichtungen wird ebenfalls der Sitz des RKW vereinbart.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder im Vertrag unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.